

Bützower

Landkurier



Amtsblatt der Gemeinden:

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 17

Mittwoch, 7. April 2021

Nummer 04

Es geht wohl wieder los ... ;-)

Bänke Birkenweg
Sprayer-Wand
Skateranlage in Bützow
Hundenspielplatz
„1-8-2-4-6“ - Festival
...

Aber?!



BÜTZOWER BÜRGERHAUSHALT 2021

Details: www.buetzow.de



● HEUTE IM AMTSBLATT

Achtung: Bitte beachten Sie stets die aktuell gültige Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Diese finden Sie auf den Seiten der Landesregierung www.regierung-mv.de oder informieren Sie sich auf www.buetzow.de.

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Amt Bützow-Land

- Auftragsvergabe Festzelt 3

Stadt Bützow

- Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung am 12.04.2021 3
- Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung 3
- Bekanntgabe der Beschlüsse der Stadtvertreterversammlung vom 15.03.2021 4
- Ausschreibung Rühnerstr. 24/Baulücke ehem. 5. Wallstr. 13 4
- Aufstellungsbeschluss 11. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow für das Gebiet gelegen zwischen der Straße „An der Bleiche“ und dem Bützower See 5
- Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking-Park am Bützower See“ 5
- Öffentliche Auslegung Vorentwurf 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow auf dem ehemaligen Sägewerksgelände an der Straße „Vierburgweg“ (L 141) gelegen 6
- Öffentliche Auslegung Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus Vierburgweg“ auf dem ehemaligen Sägewerksgelände an der Straße „Vierburgweg“ (L 141) gelegen 6

Gemeinde Dreetz

- Jahresabschluss Gemeinde Dreetz 2020 7

Gemeinde Rühn

- Auftragsvergabe Planungs-/Ingenieursleistungen für den „Neubau eines Schwimmsteiges für Wasserwanderer in Rühn“ 7

Gemeinde Warnow

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Eickhof Horses“ in der Ortslage Eickhof 8

Gemeinde Zepelin

- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zepelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ 9

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

- Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin Bützow, Flur 15, Flurstücke 23/2, 23/3, 27/2, 27/3, 85/5 10

+ + + Ende der amtlichen Bekanntmachungen + + +

Gedichte

11

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters vom 15.03.2021

12

Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

- 2. Bützower Bürgerhaushalt - Reichen Sie jetzt Ihre Vorschläge ein 14
- Bützow jagt das Schnitzel 17
- Absage Frühjahrsputz 17

Vereinsnachrichten

- „Die ernsthafte Suche nach der Heiterkeit“ - Fotoausstellung in der Galerie der Winterkirche im Kloster Rühn 17

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow 18
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten, Tarnow 18
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten) 19
- Kirchengemeinden Bernitt und Neukirchen 19
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow 20

Fürsorge/Seelsorge/Beratungen

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 20
- Diakonie Pflegestation Bützow 20
- Hinweis zur kostenfreien, telefonischen Rentenberatung 21
- Kontakt IB - Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt 21

Bitte beachten Sie: Sollte das Rathaus aus Infektionsschutzgründen für den Publikumsverkehr geschlossen sein, achten Sie bitte auf die Hinweise unter www.buetzow.de oder informieren Sie sich telefonisch unter 038461 50-0.



Stadt Bützow · Am Markt 1 · 18246 Bützow

Ansprechpartnerin: Stefanie Höter · Tel.: 038461 50-114 · Fax: 038461 50-101 · E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de

Die nächste Ausgabe des Bützower Landkuriers erscheint am **Mittwoch, dem 5. Mai 2021.**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Montag, der 19. April 2021.**

• AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen des Amtes Bützow-Land

Bekanntmachung über vergebene Aufträge lt. § 30 UVgO



Verfahrensart	Verhandlungsvergabe
Art und Umfang der Leistung	Anschaffung eines Festzeltes
Ort der Ausführung	18246 Bützow
Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung/Durchführungszeitraum	7. KW
Auftragnehmer	Losberger GmbH, 74906 Bad Rappenau
Bekanntmachung	Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite https://www.buetzow.de/
Auftraggeber	Amt Bützow-Land FB I Büro des Bürgermeisters, Stefanie Höter Am Markt 1 18246 Bützow
	Telefon: 038461 50-114
	Fax: 038461 50-101
	E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de
Datum der Veröffentlichung	18.03.2021
Auftragswert (netto)	25.650,- €

Bekanntmachungen der Stadt Bützow

Stadt Bützow

Die Präsidentin der Stadtvertretung

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Stadtvertretung
Betreff: 15. Sitzung der Stadtvertretung
Sitzungstermin: Montag, 12.04.2021 um 18:30 Uhr
Ort: 18246 Bützow, Am Markt 1 - Ratssaal 1. OG

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Fragestunde der Einwohner
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2021
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2021
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Waldbewirtschaftung
- 9 Vorstellung Machbarkeitsstudie Bützower See
- 10 Behandlung von öffentlichen Vorlagen
- 10.1 Städtischer Bauhof: Überprüfung des Regiebetriebes in Bezug auf eine dauerhaft leistungsfähige und wirtschaftliche Organisationsform
- 10.2 Abwägungsbeschluss: Entwurf Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“
- 10.3 Satzungsbeschluss: Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“
- 10.4 Abwägungsbeschluss: Vorentwurf 5. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow „Gewerbegebiet Nord“

- 10.5 Auslegungsbeschluss: 5. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow „Gewerbegebiet Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 10.6 Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung Bützow
- 11 Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. nichtöffentlicher Teil

- 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14 Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges
- 15 Schließung der Sitzung

Bitte beachten Sie, dass wegen der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere der Hygieneregeln und des Abstandsgebotes, maximal 10 Einwohner*innen zur Fragestunde zugelassen werden!

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung Bützow

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 19.04.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Hauptausschuss
Betreff: 22. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 19.04.2021,
18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Auf der Stadtvertretersitzung am 15.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- | | | | |
|---------------|---|---------------|--|
| BÜZ/0250/2021 | Jahresabschluss Stadt Bützow 2017 | BÜZ/0256/2021 | Aufstellungsbeschluss: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking-Park am Bützower See“ |
| BÜZ/0249/2021 | Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss Stadt Bützow 2017 | BÜZ/0267/2021 | 10. Änderung Flächennutzungsplan (ehem. Sägewerksgelände an der Straße „Vierburgweg“ L141): Billigung Vorentwurf und Einleitung Öffentlichkeitsbeteiligung |
| BÜZ/0258/2021 | Annahme von Spenden 2017 (über 1.000 EUR) | BÜZ/0268/2021 | Bebauungsplan Nr. 19 „Bildungscampus Vierburgweg“: Billigung Vorentwurf und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung |
| BÜZ/0271/2021 | Annahme von Spenden 2020 (über 1.000 EUR) | BÜZ/0264/2021 | B-Plan Nr. 18 „Am Bützower See“: Vertrag über die Reservierung und Erwerb von Ökopunkten bei der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern |
| BÜZ/0263/2021 | Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bützow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ | BÜZ/0280/2021 | Vergabe der Bauleistung zur Erschließung des Vorhabens „Erschließung B-Plan 17, Pustohler Chaussee II, in Bützow“ |
| BÜZ/0260/2021 | Regionale Schule „Käthe Kollwitz“: Teilnahme am Bildungsangebot „Berufsreife dual“ | BÜZ/0275/2021 | Brandschutzbedarfsplanung Freiwillige Feuerwehr Bützow |
| BÜZ/0274/2021 | Schul- und Vereinssportanlagen Vierburgweg/Am Wall: Gestaltungsplanung | | |
| BÜZ/0278/2021 | Kostenteilungsvereinbarung 1. BA: Bahnhofstraße | | |
| BÜZ/0254/2021 | Aufstellungsbeschluss: 11. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow für das Gebiet gelegen zwischen der Straße „An der Bleiche“ und dem Bützower See | | |

Ausschreibung Mehrfamilienhaus in 18246 Bützow



„Rühnerstraße 24/Baulücke ehem. 5. Wallstr. 13“

- Lage: unmittelbare Nähe zum Stadtzentrum mit Kirche u. Rathaus
- Grundstück: insgesamt 976 m², Flur 9, Flurstücke 40, 41 48/3, 155/20 und 382/1 der Gemarkung Bützow
- Verkehrswert: 40.000,- €**
- Beschreibung: Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten Wohnhaus (Baujahr um 1890) bebaut. Eine Sanierung ist erforderlich. Das Objekt ist im aktuellen Maßnahmenprogramm der Stadtsanierung aufgenommen und bei der Erstellung der abschließenden Förderliste berücksichtigt worden. Das 2-geschossige, in massiver Bauweise errichtete Wohnhaus (Außenwände: monolithisches Mauerwerk, außen verputzt, innen verputzt - Innenwände: Fachwerk, beidseitig Putz) ist ohne Unterkellerung. Das Dachgeschoss mit Frontspieß und Gauben wurde ca. 1927 ausgebaut. Insgesamt 6 WE. Leerstand seit Anfang der 1990er-Jahre. Die Zufahrt sowie Schaffung von Nebengasse und Stellplätzen ist auf dem Grundstück möglich. Das Grundstück liegt im förmlich, festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Bützow. Eine Ausgleichsbeitragserhebung steht noch statt.
- Verkaufsbedingung: Ziel ist es, das Grundstück entsprechend der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie des Rahmenplanes der Stadt Bützow innerhalb der nächsten drei Jahre zu sanieren und wieder einer Wohnnutzung zuzuführen. Die Verpflichtung muss im Kaufvertrag vom Käufer übernommen werden.
- Zusammen mit dem Kaufgebot sind ein Nutzungs- sowie ein Finanzierungsnachweis eines europäischen Kreditinstituts und ein Bauzeitenplan einzureichen. Die Stadt behält sich die Vergabe nach Prüfung des Nutzungskonzeptes mit Kaufpreisgebot und Finanzierungsbestätigung vor.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch den Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung der Stadt Bützow.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte schriftlich mit Nachweis der Bonität im verschlossenen Umschlag bis zum 05.05.2021 an:

**Stadt Bützow
FB IV - Bauen & Stadtentwicklung
SB Grundstücksangelegenheiten
Am Markt 1
18246 Bützow**

mit dem Vermerk: **„Bitte nicht öffnen: Ausschreibung/Kaufangebot - Rühnerstr. 24/Baulücke 5. Wallstr. 13“**

Die Angebotsfrist endet am 05.05.2021, um 15:00 Uhr. Angebote nach dem Termin können keine Berücksichtigung mehr finden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch freihändige Vergabe und ist nicht an das Höchstgebot gebunden. Die Stadt Bützow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Weitere Auskünfte erteilt:

Stadt Bützow, Frau R. Hirte, Am Markt 1 in 18246 Bützow, Tel.: 038461 50-230

Datenschutz:

Die Stadt Bützow ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.buetzow.de/Datenschutz.

Bekanntmachung Stadt Bützow

Aufstellungsbeschluss 11. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow für das Gebiet gelegen zwischen der Straße „An der Bleiche“ und dem Bützower See

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 im Beschluss Nr. BÜZ/0254/2021 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow für das Gebiet gelegen zwischen der Straße „An der Bleiche“ und dem Bützower See beschlossen. (Im ausgewiesenen Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow wird die festgesetzte „Grünfläche“ in ein - Sonstiges Sondergebiet - „CoWorking“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) umgewandelt.)

Mit dieser Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 für den Neubau eines CoWorking-Areals zu entwickeln. Der 4 ha große Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow liegt in der Gemarkung Bützow und umfasst die Flurstücke 90, 88/2, 87/2,86, 84/13, 84/3, 85/10, 85/12, 85/13, und teilw. 84/11.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

Im Norden: von den Grundstücken am Bützower See
Im Osten: von der Schul- und Vereinssportanlage „Am Wall“
Im Westen: von der Gartenanlage „Am Hopfenwall“
Im Süden: von der Straße „An der Bleiche“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren eingesehen werden.

Lageplan: Geltungsbereich der 11. Änderung F-Plan Bützow (rot umrandete Fläche)



Bützow, den 07.04.2021



Christian Grüschow
Bürgermeister

Bekanntmachung Stadt Bützow

Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking-Park am Bützower See“

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 im Beschluss Nr. BÜZ/0256/2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking-Park am Bützower See“ beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking-Park am Bützower See“ sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines großräumigen naturbelassenen CoWorking-Areals geschaffen werden, welche Büroräume, Unterkünfte, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume für dezentral tätige Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Firmen im gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus anbieten.

Das 4 ha große Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow und umfasst die Flurstücke 90, 88/2, 87/2,86, 84/13, 84/3, 85/10, 85/12, 85/13, und teilw. 84/11.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

Im Norden: von den Grundstücken am Bützower See
Im Osten: von der Schul- und Vereinssportanlage „Am Wall“
Im Westen: von der Gartenanlage „Am Hopfenwall“
Im Süden: von der Straße „An der Bleiche“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren eingesehen werden.

Lageplan: Geltungsbereich des VE-Planes Nr. 7 der Stadt Bützow (rot umrandete Fläche)



Bützow, den 07.04.2021



Christian Grüschow
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bützow

Öffentliche Auslegung Vorentwurf 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow auf dem ehemaligen Sägewerks- gelände an der Straße „Vierburgweg“ (L 141) gelegen

Die Bützower Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 im Beschluss Nr.: BÜZ/0267/2021 den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Das 6,5 ha große Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow zwischen dem „Vierburgweg“ im Südosten und dem „Andreassteig“ im Nordwesten, begrenzt im Nordosten durch Wohnbebauung am Verbindungsweg zwischen „Vierburgweg“ und „Andreassteig“ sowie im Südwesten durch eine Waldfläche.

Im Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es vorgesehen, eine „gewerbliche Fläche“, eine Fläche für „Sportplatz“ und eine „gemischte Baufläche“ in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ und „sportlichen Zwecken dienende Gebäude“ umzuwandeln. Aus dem Geltungsbereich der 10. Änderung soll sich der Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus Vierburgweg“ entwickeln.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen für den Zeitraum von einem Monat.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow bestehend aus der Planzeichnung, die Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 15.04.2021 bis zum 18.05.2021

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

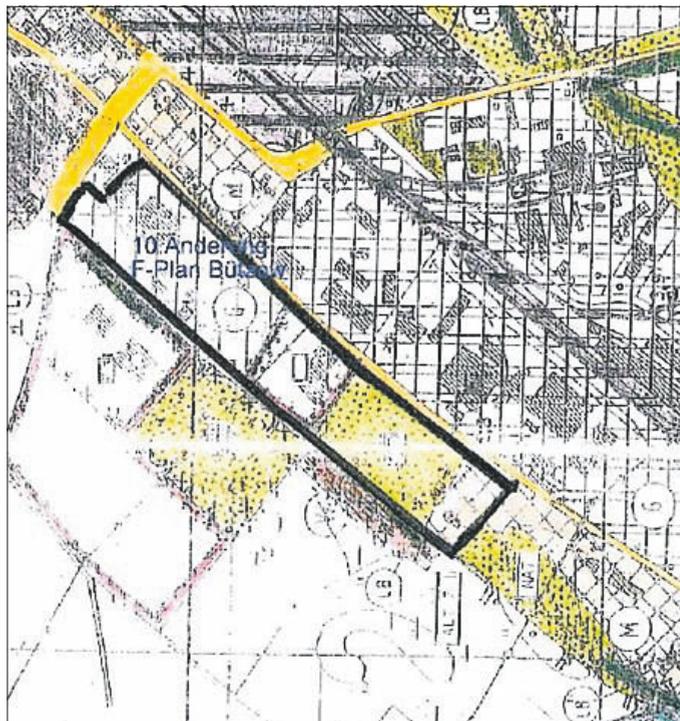
Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus verschlossen, der Zugang zu den Auslegungsunterlagen wird aber gewährt. Bitte rufen Sie im Sachgebiet Bauleitplanung unter 038461 50-223 bzw. 50-226 an, um Einlass zu erhalten. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich abgegeben oder während der Dienststun-

den zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren veröffentlicht.

Lageplan:



Bützow, den 07.04.2021



Christian Grüschow
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bützow

Öffentliche Auslegung Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus Vierburgweg“ auf dem ehemaligen Sägewerks- gelände an der Straße „Vierburgweg“ (L 141) gelegen

Die Bützower Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 im Beschluss Nr.: BÜZ/0268/2021 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus Vierburgweg“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Das 6,5 ha große Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow zwischen dem „Vierburgweg“ im Südosten und dem „Andreassteig“ im Nordwesten, begrenzt im Nordosten durch Wohnbebauung am

Verbindungsweg zwischen „Vierburgweg“ und „Andreassteig“ sowie im Südwesten durch Waldflächen.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer Regionalen Schule mit integrierten Sportanlagen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen für den Zeitraum von einem Monat.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow "Bildungscampus Vierburgweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Text Teil B) die Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 15.04.2021 bis zum 18.05.2021

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus.

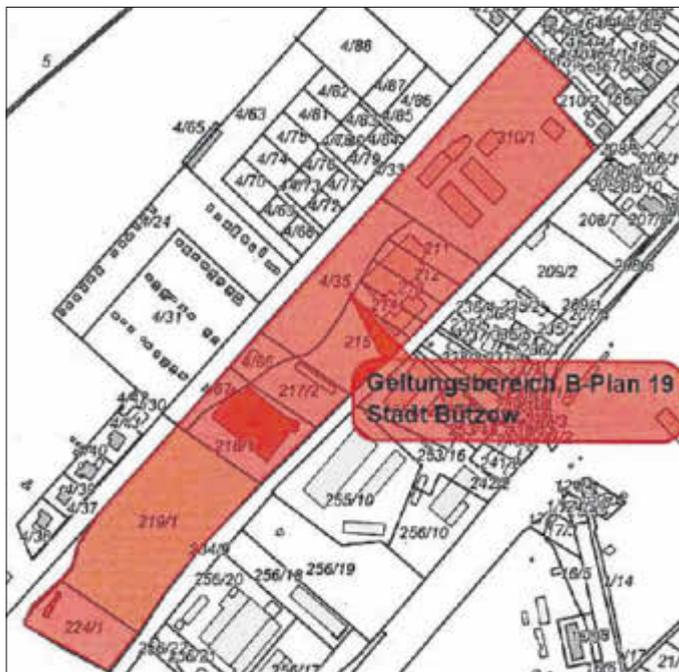
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus verschlossen, der Zugang zu den Auslegungsunterlagen wird aber gewährt. Bitte rufen Sie im Sachgebiet Bauleitplanung unter 038461 50-223 bzw. 50-226 an, um Einlass zu erhalten. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus“ unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren veröffentlicht.

Lageplan:



Bützow, den 07.04.2021



Christian Grüşchow
 Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Dreetz

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss Gemeinde Dreetz 2020

Die Gemeindevertretung Dreetz hat in ihrer Sitzung am 19.03.2021 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zur Zeit geltenden Fassung (KV M-V) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Dreetz und die Erläuterungen einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V liegen vom 12. April - 23. April 2021 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Ge-

meinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr.

öffentlich aus.

Bützow, den 7. April 2021

Bekanntmachungen der Gemeinde Rühn

Bekanntmachung über vergebene Aufträge lt. § 30 UVgO

Verfahrensart	Verhandlungsvergabe
Art und Umfang der Leistung	Planungs-/Ingenieursleistungen für den „Neubau eines Schwimmsteges für Wasserwanderer in Rühn“
Ort der Ausführung	18246 Rühn
Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung/Durchführungszeitraum	02/2021 - 06/2021
Auftragnehmer	IB KULTA GmbH, Zum Inseseekanal 8, 18273 Güstrow
Bekanntmachung	Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite https://www.buetzow.de/

Auftraggeber	Gemeinde Rühn über Amt Bützow-Land FB IV Bauen & Stadtentwicklung Carsten Feldmann Am Markt 1 18246 Bützow Telefon: 038461 50-130 Fax: 038461 50-100 E-Mail: carsten.feldmann@buetzow.de
Datum der Veröffentlichung	25.02.2021
Auftragswert (netto)	5.042,02 €

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Eickhof Horses“ in der Ortslage Eickhof

Die Gemeindevertretung Warnow hat in ihrer Sitzung am 02.03.2021, im Beschluss Nr. WAR/0065/2021, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Eickhof Horses“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eickhof Horses“ umfasst das Flurstück 283/3 in der Flur 1 der Gemarkung Eickhof und beträgt ca. 3,2 ha. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Eickhof, der von Warnow aus über die Gemeindestraße entlang der Bahnstrecke zu erreichen ist.

Mit der Planung sollen die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Reiterhof geschaffen und das Plangebiet dauerhaft für diese Zwecke gesichert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 und die Begründung sowie bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 15.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus verschlossen, der Zugang zu den Auslegungunterlagen wird aber gewährt. Bitte rufen Sie im Sachgebiet Bauleitplanung unter 038461 50-223 bzw. 50-226 an, um Einlass zu erhalten. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur Planung vor:

- Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf enthält Ausführungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung).
- Der Umweltbericht umfasst die Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen inkl. artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Geprüft wurden Belange des Naturschutzes, des Schutzes der natürlichen Wasserressourcen und zum Erhalt des lokalen Wasserkreislaufes, zum sparsamen Umgang mit Boden und zum Schutz der natürlichen Bodenfunktion und zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen durch Lärm.
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag (Wasserrahmenrichtlinie)
- Entwässerungskonzept und Antrag auf Befreiung von Verboten und Nutzungsbeschränkungen in der Trinkwasserschutzzone
- Altlastenuntersuchung
- Stellungnahmen zum Vorentwurf:
 - o Landkreis Rostock - Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweise zu betroffenem Bodendenkmal
 - o Landkreis Rostock - Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf berührtes Schutzgebiet (GGB „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“), gesetzlich geschützte Biotope, Lage im LSG „Sternberger Seenlandschaft und mittleres Warnowtal“ und erforderlichen Ausnahmeantrag
 - o Landkreis Rostock - Umweltamt Sachgebiet Wasser und Boden - Teil Wasser: Hinweis auf Trinkwasserschutzzone II der Oberflächenwasserfassung „Warnow“, Niederschlagsentwässerung ist in Entwässerungskonzept nachzuweisen
 - o Landkreis Rostock - Untere Bodenschutzbehörde:

Plangebiet ist Altlastverdachtsfläche, Hinweise zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen

- o Landkreis Rostock - Untere Immissionsschutzbehörde: Schalltechnische Konflikte können nicht sicher ausgeschlossen werden
- o Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg: Planung betrifft WRRL berichtspflichtige Warnow sowie Trinkwasserschutzzone II und III der Warnow, B-Plan-Gebiet ist ein Teil eines ehemaligen LPG-Technikstützpunkts, daher ist mögliche Gefahr durch Altlasten zu prüfen
- o Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Forstamt Schlemmin: Durch Planung sind Waldflächen betroffen, Hinweise zum Waldabstand
- o NABU (Naturschutzbund Deutschland) - Ortsgruppe Bützow e. V.: Anmerkung zum Untersuchungsrahmen der Artengruppe „Fledermäuse“
- o Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern: Hinweise zu betroffenem Bodendenkmal

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich (auch per E-Mail an claudia.temps@buetzow.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren veröffentlicht. Die Planunterlagen und Gutachten sind außerdem auf dem Landesportal <https://bplan.geodaten-mv.de/> einsehbar.

Räumliche Lage des Plangebietes



Warnow, den 07.04.2021




Gemeinde Warnow
- Bürgermeister -

Lutz Ritter
Bürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zepelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.02.2021 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 3 Abs. (3) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für 10.000 m²

Nutzungsart	BE
a) Vegetation, Acker-, Garten- und Brachland	2,50
b) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächengemischte Nutzung	15,00
c) Straßenverkehr, Wege, Plätze	12,50
d) Tagebau, Grube, Steinbruch	7,50
e) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe	1,50
f) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Unland/Vegetationslose Fläche	1,25
g) Heide, Moor, Sumpf	0,75
e) Fließ- und stehende Gewässer	0,50

Artikel 2

Inkrafttreten

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zepelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 06.03.2019 außer Kraft.

Zepelin, den 24.02.2021



Hans Liesegang
- Bürgermeister -

Anlage

Kalkulation der Gebühr

Kalkulation Beiträge Wasser- und Bodenverband Gemeinde Zepelin für das Jahr 2021 für den Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 11.01.2021 für das Jahr 2021.

Die Gebühr besteht aus zwei Teilen und wird auf eine noch zu erklärende Beitragseinheit (BE) bezogen:

- der Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und
 - dem Verwaltungskostenanteil.
- Je Beitragseinheit ergibt sich für 2021 ein Betrag von 9,13 €.

Erläuterung zu 1.:

Hier handelt es sich um den vom Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“ im Bescheid festgelegten Beitragssatz von 8,30 € je BE (siehe Bescheid vom WBV „Warnow-Beke“ vom 11.01.2021 für das Jahr 2021 mit 1.380,25 BE).

Erläuterungen zu 2.:

Hier wird ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag von 10 % auf den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ erhoben.

Erläuterungen zu Beitragseinheiten (BE):

Die Berechnung der BE ist identisch mit der des WBV. Die Beitragseinheit berechnet sich immer ausgehend von einer Fläche und wird für Bescheidzwecke m²-genau für jede Nutzungsart eines jeden Grundstücks errechnet. Diese Fläche wird zunächst immer mit einem der Beitragsklasse entsprechenden Faktor multipliziert (hier: 2,5). Die Beitragsklasse wiederum ist abhängig von der zu unterhaltenden Grabenlänge in der Gemeinde bezogen auf einen Hektar (hier 26,60 m/ha). Je nach Nutzungsart kann diese Fläche mit einem Zu- oder Abschlag belegt oder ohne nutzungsartabhängigen Zu- oder Abschlag sein.

Nutzungsart

Nutzungsart	Zu-/Abschlag
a) Vegetation, Acker-, Garten- und Brachland	ohne Zu- oder Abschlag
b) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächengemischte Nutzung	Zuschlag 500 %
c) Straßenverkehr, Wege, Plätze	Zuschlag 400 %
d) Tagebau, Grube, Steinbruch	Zuschlag 200 %
e) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe	Abschlag 40 %
f) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Unland/Vegetationslose Fläche	Abschlag 50 %
g) Heide, Moor, Sumpf	Abschlag 70 %
h) Fließgewässer und stehende Gewässer	Abschlag 80 %

Beispiel: 1 ha Acker (Nutzungsart Nr. a))

= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 1,0 (ohne Zu- oder Abschlag) = 2,50 BE

Beispiel: 1 ha Wohnbaufläche (Nutzungsart Nr. b))

= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 6,0 (500%-iger Zuschlag) = 15,00 BE

Beispiel: 1 ha Straßenverkehr (Nutzungsart Nr. c))

= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 5,0 (400%-iger Zuschlag) = 12,50 BE

Beispiel: 1 ha Tagebau (Nutzungsart Nr. d))

= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 3,0 (200%-iger Zuschlag) = 7,50 BE

Beispiel: 1 ha Erholungsflächen (Nutzungsart Nr. e))

= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 0,6 (40%-iger Abschlag) = 1,50 BE

Beispiel: 1 ha Grünland, Wald (Nutzungsart Nr. f))

= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 0,5 (50%-iger Abschlag) = 1,25 BE

Beispiel: 1 ha Sumpf (Nutzungsart Nr. g))

= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 0,3 (70%-iger Abschlag) = 0,75 BE

Beispiel: 1 ha Gewässer (Nutzungsart Nr. h))

= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 0,2 (80%-iger Abschlag) = 0,50 BE

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Vermessungsbüro

Bannuscher & Meißner

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Beratende Ingenieure

Gewerbegebiet Nordring 15 a, 19073 Wittenförden

Telefon: 0385 645550 od. 0385 6470497, Fax: 0385 6455522

E-Mail: schwerin@vermessung-bm.de Internet:

www.vermessung-bm.de

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Torsten Meißner, Nordring 15 A, 19073 Wittenförden

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Zeit **vom 22.04.2021 bis zum 22.05.2021**

Datum: 19.03.2021

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Meißner

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Bützow
Gemarkung:	Bützow
Flur:	15
Flurstück:	23/2, 23/3, 27/2, 27/3, 85/5
Lagebezeichnung:	ehem. Oberbauwerk der DBAG

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum Amtsblatt

Amt Bützow-Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Amtsvorsteher, Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 50-0, Fax: 038461 50-100, E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, die Stadt Bützow und das Amt Bützow-Land.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil:

Christian Grüschow (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land erscheint jeden ersten Mittwoch im Monat (Ausnahme: bei Feiertagen jeweils am folgenden Werktag) und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt.

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Bützow bezogen werden.

Der Einzelbezug ist in der Poststelle des Rathauses, Am Markt 1 in Bützow kostenlos möglich.

Der Bezug im Abonnement ist nach schriftlicher, formloser Beantragung bei der Stadt Bützow, PF 1251, 18242 Bützow, gegen Erstattung der aktuell geltenden Versandkosten, möglich.

Des Weiteren steht das Amtsblatt zum Erscheinungstag auf der Internetseite

www.buetzow.de

zum Download bereit und kann dort barrierefrei sowie als E-Book gelesen werden.

Angekommen

Den Berg hat er bestiegen,
es ganz allein geschafft.
Ist oben angekommen,
mit Mut und Willenskraft.
Noch kann er es nicht fassen,
sein Ziel ist nun erreicht.
Nicht jedem ist's gegeben,
nicht jedem fällt es leicht.
Wie groß könnt' er sich fühlen,
die andern übersehn.
Die unten sind geblieben,
doch wird es nicht geschehn.
Er strahlt und gibt den Menschen
von seiner Freude ab.
Schaut stolz zu ihnen ,runter,
doch nicht auf sie herab.

Heinz Niebuhr, Bützow

Ostereier

Zum ersten Fest im neuen Jahr,
die Hühner sich beeilen müssen,
fast jeder von uns möchte schließlich
Ostereier essen.
Zum Kuchenbacken für die Feier,
bedarf es auch noch Hühnereier.
Da sagten die Hühner zu dem Hahn,
der Hase gibt ja ganz schön an.
Wir haben seine Kugeln gesehen,
die sind nicht so groß und auch nicht so schön,
auch nicht so bunt, fragen wir stattdessen,
welche Farben hat er denn gegessen.
Unsere Eier sind braun und weiß,
niemals wird belohnt der Hühner Fleiß.
Bei den Menschen es sich fast genauso verhält,
wer viel arbeitet, bekommt wenig Geld.
Der Hahn auch von sich selber weiß,
wer am lautesten kräht,
bekommt einen Preis.

B. Dopp, Bützow

Frühling

Vögel zwitschern ganz vergnügt
Singen zaghaf't ihr kleines Lied
Lebensfreude ist erwacht
Was doch der Frühling so mit uns macht.
Ein Schneeglöckchen sich einsam reckt
Der Winter hatte es zugedeckt
Das satte Grün erfüllt die Luft
Frühling, du bist da mit zartem Duft.
Gott sei Dank nun wird es wärmer
Sonnenstrahlen scheinen heller
Erde und Himmel lächeln mir zu
Frühling, ich hab Lust an deiner Natur.

Margrid Zikarsky, Bützow

Zeitumstellung

Im Frühjahr steht die Sonne eher auf
und ziehet ihre Bahn.
Ich mache es so wie die Sonne und ziehe mich gleich an.
Sie kitzelt mich früh morgens im Bett schon an der Nase,
so habe ich das Gefühl, ich könnte was verpassen.
Eigentlich könnte ich länger liegen bleiben
und mich im Bett noch einmal drehen,
doch in der schönen Natur gibt es viel zu sehen.
Der Tag ist viel zu schade, um im Haus zu hocken,
so mache ich mich möglichst bald schon auf die Socken.
So mancher sagt, muss das denn sein
und möchte länger liegen bleiben.
Es lässt sich vieles unternehmen an einem langen Tag,
jeder kann den Tag gestalten, wie es jeder mag.
Des Abends mag ich auch nicht so früh zu Bette gehen,
möchte noch den schönen Sonnenuntergang sehen.
Beim Bauern war es immer so,
lang vor der Sommerzeit.
Er stand mit der Sonne auf, dann gings hinaus aufs Feld,
hat den Acker umgepflügt und mit Korn bestellt.
Er ackerte bis spät am Abend
schon ab dem frühen Morgen,
konnte niemals Urlaub machen
und ist nie reich geworden.
Ist die Ernte eingefahren
die Herbstzeit stellt sich ein,
die Sonne steht jetzt später auf,
wir können länger schlafen.

B. Dopp, Bützow

• VERWALTUNGSBERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter!
Liebe Gäste!

Im Oktober letzten Jahres haben sich 399 Bürgerinnen und Bürger im Alter von 12 - 93 Jahren an der Abstimmung über die 54 (von 134 eingereichten Vorschlägen) zur Wahl stehenden **Bürgerhaushaltsprojekte** beteiligt.

In Anbetracht der pandemischen Lage einhergehend mit massiven Beschränkungen, hohen Belastungen für alle Mitglieder der Gesellschaft und kaum stattfindendem gesellschaftlichen Leben sind wir mit der Beteiligung trotz der Umstände **wirklich zufrieden**.

Ich gehe davon aus, dass sich die Beteiligung mit der zunehmenden Annäherung an den Normalzustand ohne Corona weiter positiv entwickeln wird.

Wesentlich für die Beteiligungsquote für die kommenden Bürgerhaushalte wird die **Umsetzung und Fertigstellung** der vier Projekte des 1. Bützower Bürgerhaushaltes sein.

Konkret sind die Planungen für die **vier Projekte** - Ausbau Wanderweg Vierburg, Verkehrskonzept Wallstraßen, Errichtung Skatepark und Entwicklung Platz an der Elefantenbrücke - so gut wie abgeschlossen, die Maßnahmen sind beziffert und überwiegend terminiert, so dass wir davon ausgehen, dass der Wanderweg in der Vierburg bis Ende April inkl. Bestückung mit Bänken und neuer Beschilderung fertiggestellt wird.

Die Arbeiten am „Elefantenplatz“ werden ebenfalls im April beginnen und geplant im Sommer abgeschlossen sein.

Auch das Antragsverfahren an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rostock zum Verkehrskonzept für die Wallstraßen wurde begonnen. Für den Skatepark ist die Gestaltung der Elemente finalisiert und wir erwarten nun die Angebote für die Skate-Elemente. Eine Fertigstellung ist für dieses Projekt noch nicht genau festzulegen, aber für August geplant und realistisch. Parallel wird in zwei Wochen der Aufruf für den **2. Bützower Bürgerhaushalt** beginnen und alle Einwohnerinnen und Einwohner sind dann wieder aufgerufen, ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge einzureichen. Gemeinsam mit dem PferdemarktQuartier e. V. werden wir - im Rahmen des pandemisch Möglichen - die Öffentlichkeitsarbeit durchführen. Die Frist für die Vorschläge zum 2. Bürgerhaushalt **endet am 30. April**.

Für die bessere Darstellung der wichtigen Termine, die Vereinfachung der Ideeneinreichung und des Abstimmungsverfahrens, die Veröffentlichung der Vorschläge und der Abstimmungsergebnisse sowie die Dokumentation der realisierten oder sich in Realisierung befindlichen Projekte wird im Juni eine **individuelle Homepage** für unseren Bürgerhaushalt implementiert.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

am Sonntag, den 26. September 2021, finden zeitgleich die **Wahlen** zum 20. Deutschen Bundestag sowie zum 8. Landtag M-V statt. Wichtige Vorbereitungshandlungen durch die Verwaltung als Gemeindegewahlbehörde, wie die abschließende Festlegung der Wahlbezirke im gesamten Amtsgebiet oder die Beschaffung notwendiger Utensilien, werden in nächster Zeit einen Aufgabenschwerpunkt bilden.

Durch die Stadtverwaltung sind für den Bereich des Amtes Bützow-Land Wahlvorbereitungen für die **coronagerechte Ausstattung** der Urnen- und Briefwahllokale zu treffen. Dazu

gehört insbesondere die Erstellung von einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzepten. Noch vor den Sommerferien sollen die potentiellen Mitglieder der Wahlvorstände bestimmt werden. Dazu werden sowohl Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes als auch Parteien und Wählergruppen zur Benennung geeigneter Wahlhelfer aufgefordert. Unter Berücksichtigung der Doppelwahl mit Erst- und Zweitstimmen sowie in Erwartung einer Steigerung bei der Anzahl der Briefwähler - und damit einer höheren Anzahl an Briefwahlvorständen - werden ca. **270 - 280 ehrenamtliche Wahlhelfer** benötigt.

In der Stadt Bützow sowie in den Umlandgemeinden werden die Wahlvorstände wieder mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes besetzt. Im ländlichen Raum gründet die Besetzung der Wahlvorstände außerdem auf die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern und Ortsvorstehern des Amtes Bützow-Land.

Es können sich natürlich ebenfalls Freiwillige für einen Einsatz im Wahllokal bei der Stadtverwaltung melden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtes Bützow-Land; dort ist auch eine Online-Anmeldung für die Tätigkeit als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer möglich.

Als kleiner Anreiz: Nach der am 11. März 2021 im Bundesanzeiger verkündeten Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) haben nun auch Personen, die als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig sind, mit erhöhter Priorität (Gruppe 3) Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Sehr geehrte Anwesende,

die pandemische Lage und die damit verbundenen, von oberer Stelle verfügbaren Einschränkungen stellen u. a. an den Betrieb in unseren **Schulen** vor **erhebliche Herausforderungen**.

Unseren Kindern und Jugendlichen wird viel abverlangt und von Bildungsqualität kann schon lange keine Rede mehr sein. Unverständlich ist, warum auch nach mehr als 12 Monaten der Pandemie **keine einheitlichen und verpflichtenden Mindestanforderungen** an den Distanzunterricht definiert werden. Vielmehr scheint es für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern vom Umstand abzuhängen, welche Schule man besucht und welche Lehrer lehren, um einen guten, weniger guten oder gar keinen Distanzunterricht zu erhalten. **Schwammige Regelungen** wie das „Aufheben der Präsenzpflicht“ führen zu noch mehr Verwirrung bei Eltern, Kindern und Lehrkräften; vom damit einhergehenden administrativen Aufwand ganz zu schweigen.

Eines wird in dieser Lage ganz deutlich: Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für ein Lernen zu Hause sind unzureichend und müssen besser gestern als heute verbessert werden. Nicht erreichbare oder wiederkehrend kollabierende Lernplattformen sind nur ein Beispiel.



Christian Gruschow

Foto: Daniel Brüggemann

Zumindest das Problem fehlender Endgeräte für den digitalen Unterricht wurde politisch erkannt. Bund und Land stellen den Schulträgern Mittel über den MV-Schutzfonds und das Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019-2024 zur Beschaffung **schulgebundener mobiler Endgeräte** zur Verfügung.

Die Verwendung ist wie folgt vorgegeben:

„Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, die während Pandemie bedingter Schulschließungen oder eines eingeschränkten Schulbetriebs Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf ohne ausreichenden Zugang zu einem angemessenen digitalen Endgerät als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden.“

Das Amt Bützow-Land als Träger für die Grundschule Warnow und die Regionale Schule mit Grundschule Bernitt hat 14.960 EUR erhalten. Von diesem Betrag wurden **für Warnow 10 Tablets** und **für Bernitt insgesamt 6 Notebooks und 26 Tablets** angeschafft.

Die Stadt Bützow als Träger der Grundschule am Schlossplatz und der Regionalen Schule „Käthe Kollwitz“ hat insgesamt 33.630 EUR erhalten. Davon wurden Notebooks angeschafft: **27 für die Grundschule** und **43 für die Regionale Schule.**

Den Schulen obliegt die Verantwortung der Bereitstellung der jeweiligen Geräte an Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf. Die Fördermaßnahme ist ordnungsgemäß durchgeführt und abgerechnet worden.

Es bedarf eines **hohen zeitlichen Aufwandes**, mehr als 100 zusätzliche Endgeräte fachgerecht für den Schulgebrauch einzurichten und dauerhaft zu betreuen. Diese Arbeit wird durch die IT-Abteilung unseres Hauses ausgeführt. Von den 112 Endgeräten konnten bisher 76 Geräte an die Schulen übergeben werden; die Auslieferung der 36 Tablets für Warnow und Bernitt stehen noch aus.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Bützowerinnen und Bützower!

Zu den baulichen Maßnahmen in unserer Stadt kann ich wie folgt berichten:

Die Bauarbeiten zur Neugestaltung des **Stadteingangsbereiches am Schloss** sind im Gange. Der Leitungsbau ist größtenteils abgeschlossen, die Bodenprofilierungsarbeiten und der Wegebau werden gegenwärtig ausgeführt.

Die Ausstattungselemente wie Bänke, Papierkörbe und Beleuchtung sind bestellt. Offen ist noch die Erneuerung des Gehweges in der Schlossstraße. Leider wurde hier durch Probeschachtungen festgestellt, dass sich im vorhandenen Gehweg so viele Leitungen befinden, dass es hier nicht möglich ist, die geplanten drei Bäume zu pflanzen. Weiterhin muss das öffentliche WC ausgeschrieben werden. Hier sind wir auf der Suche nach einem passenden Modell, das sowohl den technischen Anforderungen entspricht als auch den personellen Reinigungsaufwand gering hält.

Nach der Vergabe des Auftrages für die Herstellung der **Fuß- und Radwegebrücke** als Verbindungsweg zwischen Park am Schloss und Schlossareal ist der Baubeginn für April geplant.

Nach der Brückenmontage erfolgt die Fertigstellung der Restleistungen aus dem 1. Bauabschnitt. Hier werden die Wegebeziehungen fertig gestellt und das Tornadodenkmal ausgebaut. Umgesetzt wird in diesem Frühjahr ebenfalls die Erweiterung des **Spielplatzangebotes im Park am Schloss**. Durch die Neuerrichtung eines weiteren Spielplatzareals werden insbesondere die Bedürfnisse von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren Berücksichtigung finden, wobei die Ideen der Hortkinder unserer Grundschule am Schlossplatz nach gemeinsamer Ideenfindung einfließen werden.

Die Gehwegerneuerung **Vor dem Rostocker Tor** wird sich erneut verschieben. Jedoch ist es gelungen, mit dem Straßenbauamt Stralsund zu vereinbaren, dass im Zuge dieser Maßnahme

auch die Instandsetzung des Straßenkörpers erfolgen soll. Vorgesehen ist, dass die Straßenbreite auf 6,50 m reduziert werden soll; die zusätzlich entstehenden Randbereiche stadtauswärts auf der linken Seite fallen dann in die Zuständigkeit der Stadt und können als Pflanzstreifen bzw. Parkplätze genutzt werden. Geklärt wird gegenwärtig die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenentwässerung, die dann ebenfalls erfolgen sollte. Durch das beauftragte Planungsbüro wird eine neue Gestaltungs- und Kostenplanung erarbeitet, die dann nochmals im Bauausschuss zu besprechen ist. Mit dem Straßenbauamt Stralsund ist anschließend eine Kostenteilungsvereinbarung zu schließen. Bei dem Umfang der hier vorgesehenen Maßnahmen und bei der Zuordnung weiterer Flächen an die Stadt sind die im Haushaltsplan vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von 80 TEUR jedoch nicht mehr auskömmlich. Auch die Beantragung von Fördergeldern muss in diesem Zusammenhang neu erfolgen.

Liebe Anwesende!

Im Rahmen der **Brückenprüfungen** wurde festgestellt, dass die Betonbrücke in der Fritz-Reuter-Allee erhebliche Mängel aufweist. Aufgrund mehrerer Fehlstellen auf der Überbauunterseite und der dort sichtbaren stark korrodierenden Tragbewehrung und großflächigen Netzrissen geht der Gutachter davon aus, dass der Überbau in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Netzrisstruktur an den Pfeilern deutet auf eine Schädigung durch eine Alkali-Kieselsäurereaktion hin. Die Standfestigkeit des Bauwerks ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben.

Als erste Maßnahme soll durch das Setzen eines Pollers der Fahrzeugverkehr, der ohnehin durch die Beschilderung ausgeschlossen ist, unterbunden werden. In dieser Woche findet ein Vor-Ort-Termin mit einem Prüfstatiker statt, um weitere Maßnahmen festzulegen. Ein Sanierungskonzept muss kurzfristig erarbeitet werden.

Für den Umbau des **Objektes Am Ausfall 32** zur Musikschule konnte bisher noch keine Baugenehmigung erteilt werden. So sind noch das Brandschutzkonzept und die denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten.

Weiterhin werden Aussagen zur Schallausbreitung im Gebäude gefordert. Die Kostenermittlung hat eine Summe von ca. 2 Mio. EUR ergeben und liegt damit etwa 500 TEUR über der ursprünglichen Kostenschätzung. Ausschlaggebend hierfür sind umfangreichere Gründungsarbeiten für die Installation des geplanten Fahrstuhls und die Vergrößerung des Saales. Die statischen Veränderungen in diesem Bereich werden etwa mit 100 TEUR angegeben. Weiterhin sind die steigenden Baukosten als Ursache zu benennen.

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung über die **Vorbereitenden Untersuchungen** in der südlichen Vorstadt wurde beim Ministerium entsprechend des Beschlusses die Abgrenzung eines neu festzulegenden Sanierungsgebietes beantragt. Diese Gebietsabgrenzung und dem vorgelegten Maßnahmenplan wurde so leider nicht entsprochen. Es wird ausgeführt, dass die Fläche des abgegrenzten Gebietes und der Maßnahmenumfang für einen Sanierungszeitraum von 12-15 Jahren als zu umfangreich angesehen wird. Darüber hinaus wird die Höhe der geplanten Städtebaufördermittel von Ministeriumsseite als nicht darstellbar eingestuft.

Es wird empfohlen, das Gebiet auf den Schulstandort und den Bahnhofsbereich zu reduzieren. Da jedoch in der südlichen Vorstadt in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen gemeinsam mit dem WAZ und dem Straßenbauamt geplant sind, werden weitere Abstimmungen mit dem Ministerium zur Gebietsabgrenzung erforderlich sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christian Grüschow

• NACHRICHTEN AUS DER STADT BÜTZOW UND DEM AMT BÜTZOW-LAND

Wir freuen uns wieder auf Vorschläge

**Bänke Birkenweg
Sprayer-Wand**

Ist das nicht alles alt?!

~~Skateranlage in Bützow~~

Hundespielplatz

„1-8-2-4-6“ - Festival

...

Ist doch egal, solange die Vorschläge cool sind!

DIE GEWINNER VON 2020 SIND RAUS

Und wann geht das in diesem Jahr los?

Jetzt *bis Walpurgis ...*

Vorschlagszeitraum:
bis 30.04.2021

Vorschlagsberechtigt:
alle Bützower Einwohner

Vorschläge einreichen:
_ online (www.buetzow.de)
_ schriftlich (Brief, Karte oder Formular)

Budget pro Vorschlag:
max. 10.000 €

Gesamtbudget:
40.000 €

Die wichtigsten Voraussetzungen:
_ konkret und umsetzbar
_ die Stadt zuständig
_ keine hohen / ständigen Folgekosten
_ keine Doppelförderung
_ der Allgemeinheit zu Gute kommen
_ und nicht gegen geltendes Recht verstoßen

Im Anschluss wird die Verwaltung die Vorschläge dann mit Kommentaren und Freigabe für die Abstimmung im Rathaus, im Amtsblatt und auf buetzow.de veröffentlichen.

Abstimmung:
August 2021



BÜTZOWER BÜRGERHAUSHALT **2021**

Details: www.buetzow.de

Vorschlagszeitraum:
bis 30.04.2021

Berechtigungen:

Vorschläge: von allen Bützower Einwohnern

Vorschläge einreichen:

- online (www.buetzow.de)
- schriftlich (Brief, Karte oder Formular)

Budget pro Vorschlag:

max. 10.000 €

Gesamtbudget:

40.000 €

Die wichtigsten Voraussetzungen:

- konkret und umsetzbar
 - die Stadt zuständig
 - keine hohen / ständigen Folgekosten
 - keine Doppelförderung
 - der Allgemeinheit zu Gute kommen und
 - nicht gegen geltendes Recht verstoßen
- (Mehr Details: Satzung unter www.buetzow.de)

Im Anschluss wird die Verwaltung die Vorschläge dann mit Kommentaren und Freigabe für die Abstimmung im Rathaus, im Amtsblatt und auf www.buetzow.de veröffentlichen.

Abstimmung:

August 2021



Fragen, Anregungen und Adresse für die Vorschläge:

Stadt Bützow · Büro des Bürgermeisters
Katja Voß · Am Markt 1 · 18246 Bützow
Tel. 038461 50-113 · E-Mail: katja.voss@buetzow.de



Wir freuen uns wieder auf Vorschläge

Bänke Birkenweg

Sprayer-Wand

~~Skateranlage in Bützow~~

Hundespielplatz

„1-8-2-4-6“ - Festival

...

Ist doch egal, ob die 2020 schon mal da waren!

AUßER DIE GEWINNER VON 2020

Und wann geht das in diesem Jahr los?

Jetzt :-)

Ist das nicht alles alt?!



BÜTZOWER BÜRGERHAUSHALT 2021

Details: www.buetzow.de

Wir freuen uns wieder über Ihre Teilnahme an der Gestaltung des Bützower Bürgerhaushaltes

Zuerst: Der Datenschutz

1. Ihre Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen des Bützower Bürgerhaushaltes.
2. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website www.buetzow.de oder auf Nachfrage im Bürger- und Tourismusbüro.

- Ja, ich willige in die mit dem Vorschlag verbundene, erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO ein.

Kurz zu mir

Vorname Et Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Wo ungefähr würde der Vorschlag umgesetzt werden?



[X] BITTE ANKREUZEN!

Und jetzt konkret: Ihr Vorschlag

Titel:

Kategorie:

Wo würden Sie Ihr Vorhaben am ehesten zuordnen?

- | | | | | | | | |
|---------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Ordnung | <input type="checkbox"/> Bepflanzung | <input type="checkbox"/> Events | <input type="checkbox"/> Tourismus | <input type="checkbox"/> Straßen | <input type="checkbox"/> Projekt | <input type="checkbox"/> Ausstattung |
| | | | | | | | |
| Sicherheit | | | | | Wege | | Stadt |

Beschreibung:

Kostenschätzung:

- bis 1.000 €
- 1.000 € – 3.000 €
- 3.000 € – 10.000 €

Wenn Sie keine Schätzung abgeben können/möchten, kreuzen Sie einfach nichts an.

Bützow jagt das Schnitzel

So eine Pandemie ist anstrengend. Menschen dürfen sich nicht treffen, alle bleiben besser zuhause und gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe sind nicht erlaubt. Das ist wichtig, um andere zu schützen und auch selbst gesund zu bleiben. Junge Leute vermissen aber den Kontakt zu Freunden und auch die Möglichkeit, ihre Freizeit in den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu verbringen. Zuhausesein bedeutet für viele auch Langeweile und Frust.

Die Schulsozialarbeiter Charlotte Quandt (Regionalschule), Carmen Fahrún (Gymnasium) und Martin Karsten (Förder- und Grundschule) und auch die Jugendsozialarbeiterinnen Gisa Gierer (Freizeittreff) und Anke Dose (Jugendclub) wollten also ein Projekt ins Leben rufen, um junge Leute, aber auch allen anderen Menschen eine Möglichkeit zu schaffen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, dabei etwas über Bützow zu lernen und vielleicht sogar gemeinsam, aber mit Abstand, an einer Aufgabe zu tüfteln. So entstand die Idee für „Schnibü“ - „Bützow jagt das Schnitzel“. Seit Anfang März können alle Interessierten an der Schnitzeljagd teilnehmen, die gleichzeitig eine fiktive Geschichte von Sophie Charlotte zu Mecklenburg erzählt. Sophie Charlotte hat es tatsächlich gegeben und sie hat ihrerzeit viel für Bützow getan.

Schnibü findet überwiegend digital statt, alle Informationen findet ihr auf Instagram auf dem Profil von Schnibue21. Dort wird die Geschichte erzählt und wöchentliche Rätsel veröffentlicht, deren Lösung jeweils zu einer Aufgabe führt, die es zu erfüllen gilt. Die Ergebnisse (meist Fotos oder kurze Videos) werden entweder von den Teilnehmern selbst mit dem Hashtag #schnibü21 hochgeladen oder sie schicken sie uns via Nachricht.

Ziel ist es, die Menschen, trotz Pandemie und Lockdown, von ihren Sofas zu holen und für alle eine schöne Abwechslung im Corona-Alltag zu schaffen.

Wir freuen uns über viele Mitmacher.

Liebe Grüße vom Team „Schnibü21“



Das Schnibü21-Team: Anke Dose, Charlotte Quandt, Carmen Fahrún, Gisa Gierer und Martin Karsten Foto: Anke Dose

Absage Frühjahrsputz

Der angekündigte Frühjahrsputz muss nun leider doch ausfallen. Grund dafür ist das aktuelle Infektionsgeschehen und eine vorsorgliche Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Rostock. Dieses stufte unsere Initiative, koordiniert und organisiert durch die Stadt Bützow als Veranstaltung ein, welche nach aktueller Verordnungslage verboten ist und auch mindestens bis zum 18.04. nicht erlaubt sein wird. Auch wenn wir keinen gemeinsamen Putz

durchführen können, appellieren wir an alle Bürger, immer bewusst mit unserer Umwelt umzugehen. Wenn wir alle prüfende Blicke in die Natur unserer Stadt werfen und uns auch ohne einen koordinierten Frühjahrsputz das eine oder andere Mal bücken, um die Unachtsamkeit anderer zu beseitigen, können wir uns trotzdem auf den kommenden Frühling freuen.

Stefanie Höter
Stadtverwaltung Bützow

• VEREINSNACHRICHTEN

„Die ernsthafte Suche nach der Heiterkeit“

Fotoausstellung in der Galerie der Winterkirche im Kloster Rühn

Von Optimismus getragen, hat sich der Klostersverein Rühn dazu entschlossen, trotz der unsicheren „Corona-Zeiten“ die vom Verein MV-Foto e. V. konzipierte Ausstellung vorzubereiten und mit einer Vernissage am 01. Mai 2021 zu eröffnen.

Dreizehn Fotografinnen und Fotografen des Vereins zeigen bis zum 13. Juni 2021 in der Galerie der Winterkirche ihre Arbeiten zum Thema „Die ernsthafte Suche nach der Heiterkeit“, die in dem genannten Zeitraum an den Wochenenden sowie auch am Pfingstmontag jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr nach den zu diesem Zeitraum behördlich festgelegten Regeln besucht werden kann. Im Folgenden ist nachzulesen, was den Besucher in dieser Ausstellung erwartet:

Vögel und Figuren scheinen zu schweben. Farben flirren über die Bilder. Endlose Leitern führen wohin? Die Mitglieder von MV-Foto e. V. sind leidenschaftliche Lichtmaler:innen. Über 30 von ihnen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern, Berufsfotografen und ambitionierte Amateure, erarbeiten und kuratieren Ausstellungen in ihrer eigenen Fotogalerie in Schwerin, Puschkinstr. 13. Dorthin hatten sie vor zwei Jahren den Bützower Fotoklub „Nordlicht“ mit dem Projekt „Wege übers Land“ eingeladen. Und nun macht MV-Foto den Gegenbesuch.



Stanislaw Lifson - „Alter Ego“

In der Ausstellung „Die ernsthafte Suche nach der Heiterkeit“ präsentieren vier Fotografinnen und neun Fotografen Serien mit außergewöhnlichen Motiven. Die Besucher sehen jeweils ein „Herzenthema“, das immer wieder neu „umrundet“ wurde. Fototechnische Raffinessen, tagelang „auf der Lauer gelegen“, philosophisches Durchdenken, ans andere Ende der Welt fahren, hundertfaches Recherchieren - das sind einige der Methoden, um dem Thema noch näher zu kommen. Bis sich schließlich das Glücksgefühl einstellt, sinnstiftend über das Sofa hinaus gekommen zu sein. So unterschiedlich die Handschriften sind, so verschieden sind auch die fotografischen Ausdrucksweisen: von klassischen Großformataufnahmen bis Handy, von purer Fotografie bis Collagen, von stillen Bildern bis nachdrücklichen Botschaften. Statements zu den Arbeiten und Selbstporträts ergänzen die Ausstellung.

Fragt man nach der Quintessenz, lautet hier die Antwort, dass Heiterkeit gesucht werden will - und man für das Hinschauen belohnt wird, mit Freude darüber, eine neue Sicht auf unsere Welt kennen gelernt zu haben. Herzlich willkommen in der Klostergalerie Rühn.

Die Autoren:

Heiner L. Beisert - „Heimat / DDR-Fundstücke“

Christine de Boom - „Spiel damit“

Jürgen Brandt - „Heiterkeit in der Natur“

Volker Janke - „Pinguine“

Anne Jüngling - Porträtserie „Der Prinz von Schwerin“

Manfred Klement - „Boxwettkampf“

Stanislaw Lifson - „Alter Ego“

Angelika Lindenbeck - „So lebe ich, Mecklenburger Landschaften“

Dirk Neubauer - „Spitzentanz“

Uwe Nölke - „Stadt Real“

Manfred Scharnberg - „Von gestern“ und Projektionen

Jutta Schwöbel - „Raben“

Dirk Wenzel - „Alte Zuckerfabrik Tessin“



Jürgen Brandt - „Tanz der Tiere“

● KIRCHLICHE NACHRICHTEN

● Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow

April 2021 - Gottesdienste in Bützow

sonntags	09:00 Uhr	(Hochamt)
mittwochs	09:00 Uhr	
freitags	18:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:30 Uhr	Hl. Messe

07. April

09:00 Hl. Messe

11. April Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit

09:00 Uhr Hl. Messe

Die Zahl der Mitfeiernden in der Kirche ist auf 50 Personen begrenzt. Für 20 Personen ist eine Übertragung in den Gemeindesaal eingerichtet.

Coronaregeln für die Gottesdienste

Da die Gottesdienste in der Kirche stattfinden:

- ist vor und in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zu anderen Personen einzuhalten.
- sind bitte nur die markierten Plätze einzunehmen
- ist während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasenschutz verpflichtend!
- ist Gemeindegesang zur Zeit nicht möglich

Wer Erkältungssymptome zeigt, bitten wir nicht am Gottesdienst in der Kirche teilzunehmen.

Alle Angaben sind wegen der Corona-Pandemie unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Vermeldungen und unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Bützow

Bahnhofstr. 34, 18246 Bützow,

Tel.: 038461 2958, www.katholisch-mv.de

● Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow - Baumgarten - Tarnow

Veranstaltungen im April Gottesdienste

11.04.

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)

14:00 Uhr Baumgarten (Pn. Levetzow)

18.04.

09:00 Uhr Zepelin (Pn. Levetzow)

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)

19:00 Uhr Qualitz „Abendseggen“ (P. Fiedler)

25.04.

10:00 Uhr Bützow (Lektor T. Heinisch)

14:00 Uhr Warnow (Lektor T. Heinisch)

02.05.

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)



Andacht „Feuer & Flamme“

Foto: Pastor Görlich

Bitte beachten Sie: Alle unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt und unterliegen den Hygienebestimmungen des Landes. Das bedeutet, dass insbesondere die Zahl der Teilnehmenden je nach Kirchen- bzw. Raumgröße begrenzt ist.

Gruppen und Kreise/weitere Veranstaltungen

Alle Gruppen und Kreise - Konfirmandentage, Seniorennachmittage, Frauenfrühstücksgruppen, Diakonie-, Männer-, Kreativ-, Sing- und Seniorenkreise müssen bis auf Weiteres coronabedingt pausieren. Das betrifft auch unsere kirchenmusikalische Arbeit im Blockflötenkreis, im Ökumenischen Chor und Posaunenchor.

Kinder- und Familiengruppen

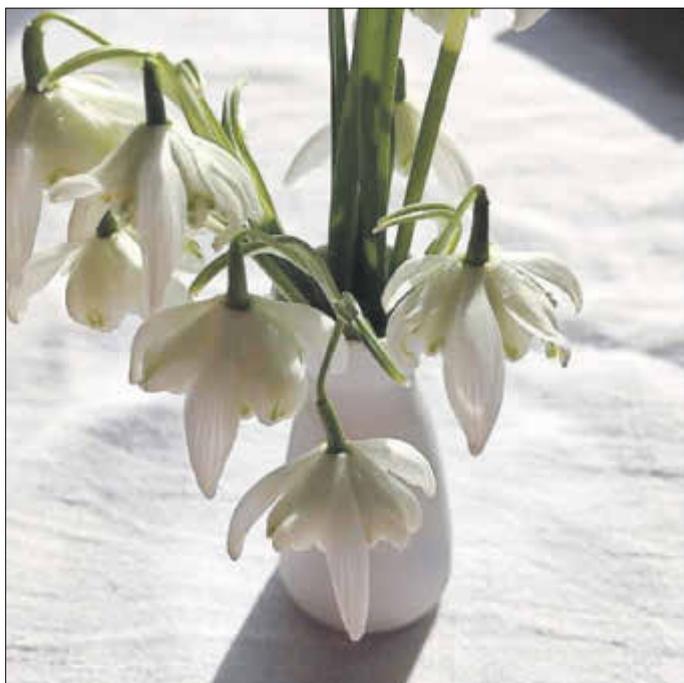
Die Arbeit mit Kindern und Familien wird voraussichtlich im Frühjahr weitergeführt werden können, wenn die vakante Gemeindepädagogenstelle neu besetzt ist.

Stufen des Lebens - „Weil du JA zu mir sagst“

(als therapeutische und lebensbegleitende Maßnahme)

Dienstag, 20.04. + 27.04., 19:00 Uhr im Gemeinderaum Tarnow
Um Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Ruth Weiss und Kathrin Stumpp, Tel.: 038450 22614



Frühlüher

Foto: Pastorin Levetzow

Mitfahrgelegenheiten - "Wie soll ich denn da hinkommen?!"

Wer von Ihnen den Wunsch hat, zu einem Gottesdienst oder einer Gemeindeveranstaltung abgeholt zu werden, melde sich bitte im Vorfeld des Termins bei **Diakon Urs Günter Frank (Wendorf): 038462 22521**. Wir versuchen gern, eine kostenfreie Mitfahrgelegenheit für Sie zu organisieren. Sie können auch regelmäßige Fahrtwünsche angeben. (**Pastor Fiedler/U. G. Frank**)

Kontakt:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow

im Bereich Bützow, Baumgarten und Tarnow

Kirchenstr. 4, 18246 Bützow

Tel.: 038461 2888, Fax: 038461 911394

Mail: buetzow@elkm.de

Seelsorgebereich Bützow:

Pastorin Johanna Levetzow, Tel. 038461 2888

Seelsorgebereich Baumgarten und Tarnow:

Pastor Dr. Michael Fiedler, Tel. 038462 2223

Gemeindesekretärin Susanne Eggers, Kirchenstr. 4, Bützow

Bürozeiten:

Mo., Mi., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Kantorin Ute Kubeler, Tel. 038461 68980

Friedhofsverwalter Mathias Knappe, Tel. 038461 2629

Unsere Internetseiten:

www.kirche-buetzow.de

www.facebook.com/kirchengemeindebuetzow

Aktuelle Informationen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Mecklenburg, vom Bischof und der Nordkirche finden Sie unter: www.kirche-mv.de/corona

• Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten)

Bahnhofstraße 24 a

Veranstaltungen

Mi.	07.04.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So.	11.04.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	14.04.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So.	18.04.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	21.04.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So.	25.04.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	28.04.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So.	02.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst

Wir haben ein offenes Haus und darum kann jeder kommen. Zu unseren Veranstaltungen laden wir immer wieder ganz herzlich ein.
<http://www.baptisten-buetzow.de>

Ansprechpartner:

Nils Lübke

Kühlungsborner Str. 44

18246 Bützow

Tel.: 038461 67709

• Kirchengemeinde Bernitt und Neukirchen

Veranstaltungen im April

Aufgrund der Corona-Krise wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob alle der hier angekündigten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden werden bzw. in welcher Form. Sie können im Vorfeld mit Pastorin Schmiedeberg oder Gemeindepädagoge Derksen Kontakt aufnehmen.

Unsere Gottesdienste

Kleine Abendgebete in der Kapelle Jürgenshagen

jeden Donnerstag, 17:00 Uhr

Sonntag, 11. April

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen (mit Kindergottesdienst)

Sonntag, 18. April

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bernitt (gestaltet von der Konfi-Gruppe und mit Kindergottesdienst)

Sonntag, 25. April

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen (mit Kindergottesdienst)

Sonntag, 2. Mai

10:00 Uhr gemeinsamer Kantate-Gottesdienst auf dem Pfarrhof Bernitt (mit den Chören Bernitt und Neukirchen)

Angebote für Kinder und Schüler

Konfirmanden-Treff (evtl. online)

Freitag, 16. April, 17:00 Uhr, Pfarrhaus Bernitt

Freitag, 30. April, 17:00 Uhr, Pfarrhaus Neukirchen

Pfadfinder „Leoparden“ (evtl. online)

Donnerstag, 22. April, 16:00 - 19:00 Uhr

Pfarrhof Neukirchen

Angebote für Jugendliche

Junge Gemeinde im „Knotenpunkt Bernitt“ (evtl. online)

regelmäßige Treffs von Jugendlichen der Region Bützow an zwei Dienstagen im Monat, 18:00 - 20:00 Uhr, Pfarrhaus Bernitt
Termine über WhatsApp oder per Mail: Bernitt@elkm.de

Anschriften

Kirchengemeinde Bernitt

Gemeindepädagoge Anatolij Derksen

Lange Str. 54

18249 Bernitt

Tel. 038464 20227

E-Mail: bernitt@elkm.de

Sprechzeit: jederzeit nach Vereinbarung

Kirchengemeinde Neukirchen

Pastorin Gudrun Schmiedeberg,

Dorf Neukirchen Nr. 9

18246 Klein Belitz

Tel. 038466 20209

E-Mail: neukirchen@elkm.de

• Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Unsere Gottesdienste feiern wir turnusgemäß vierzehntägig sonn- und feiertags um 15:00 Uhr in der Reformierten Kirche im Ellernbruch 6-10 in Bützow.

Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn es aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Änderungen gibt.

Bitte achten Sie auf die Mitteilungen in den Medien oder erkundigen Sie sich im Pfarrhaus und bei den Mitgliedern des Presbyteriums.

Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:

Sonntag, 25. April 2021

15:00 Uhr Gottesdienst,

Gemeindevahlen von 14:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag, 2. Mai

15:00 Uhr Gottesdienst

Bitte achten Sie auf Mund- und Nasenschutz, Abstandswahrung und andere, dem Hygienekonzept entsprechende Vorschriften und Richtlinien.

Fragen und Themen zu **Frauenkreis** und **Mal- und Gesprächsgruppe** werden jeweils mit der Leitung abgesprochen.

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Pastorin Christine Oberlin, Pfaffenstraße 11, 18246 Bützow

Telefon: 038461 2831

E-Mail: buetzow@reformiert.de

Wir freuen uns, wenn wir in Kontakt bleiben!



• FÜRSORGE/SEELSORGE/BERATUNG

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bützow

116 117

Der Anruf wird automatisch an den diensthabenden Arzt weitergeleitet.

Die Notdienstzeiten sind wie bisher wie folgt geregelt:

Montag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Dienstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch: 14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Donnerstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Freitag: 14:00 durchgehend bis Montag früh 07:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen ist ebenso ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst abgesichert.

Diakonie Güstrow

Beratung für Erziehende, Schwangere, Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Beratungszentrum

Rühner Landweg 25

18246 Bützow

Telefon: 038461 599337

E-Mail: beratungszentrum@

diakonie-guestrow.de

Sprechzeiten:

Mo - Di: 8:00 - 17:00 Uhr

Mi - Fr: 8:00 - 13:00 Uhr

oder

Termine n. Vereinbarung

Sucht- und Drogenberatung

(Außenstelle Güstrow)

Rühner Landweg 25

18246 Bützow

Telefon: 038461 599341

E-Mail: suchtberatung-buetzow@

diakonie-guestrow.de

Offene Sprechstunde:

Do: 9:00 - 12:00 Uhr

Termine n. Vereinbarung:

Di: 9:00-16:00 Uhr

Do: 13:00 - 18:00 Uhr

Rentanträge und Rentenauskünfte in Corona-Zeiten telefonisch beantragen

Versichertenberater Walter Wilk erstellt die Rentenanträge kostenfrei

Walter Wilk, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet in Corona-Zeiten **montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr** kostenfrei die Aufnahme von Rentenanträgen an. Die Rentenversicherung hat klare Anweisungen dazu aufgelegt, dass aufgrund der aktuellen Situation keine Sprechstunden im Rathaus Bützow und auch keine Hausbesuche durchgeführt werden dürfen. Dies gilt zum Schutz der Versicherten aber auch dem des Versichertenberaters.

Walter Wilk sagt aber, dass dadurch der Service nicht leiden darf und dass die bei ihm gestellten Rentenanträge rechtsverbindlich sind und durch diese von den Rentenversicherungsträgern ermöglichte Regelung außerdem lange Wartezeiten vermieden werden. Die Anträge werden nach der telefonischen Aufnahme direkt online an den zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung weitergeleitet und auch die Mitteilung über die Krankenversicherung der Rentner wird an die zuständige Krankenkasse weitergeleitet. Die Rentenbewerber erhalten dann von Wilk per Post eine Bestätigung, dass der Rentenantrag rechtsverbindlich gestellt wurde und eine Sendebestätigung des Rentenversicherungsträger liegt den Unterlagen bei.

Ebenso besorgt der Versicherungsberater gern eine aktuelle Rentenauskunft, falls diese schon einige Jahre alt ist. Falls Versicherte nicht wissen, wann Sie in Rente gehen können, berät Walter Wilk sie auch über die entsprechenden Möglichkeiten. Dazu sollte der Versicherte immer die letzte Rentenauskunft der Rentenversicherung während des Telefonats bereit halten.

Wilk: „Sobald es wieder persönliche Beratungen im Rathaus gibt, werde ich die Leser informieren. Aber ich gehe davon aus, dass die Rentenversicherung bis auf weiteres dies zum Schutz aller nicht genehmigt. Ich rate allerdings dazu, die Rentenangelegenheiten

nicht auf die lange Bank zu schieben und diesen kostenfreien Service in Anspruch zu nehmen. Sofern Rentenzeiten geklärt werden müssen, ist auch über diesen Weg eine Kontenklärung möglich. Alle Renten können so gestellt werden - Erwerbsminderungsrenten, Regelaltersrenten, Witwen-/Witwerrenten aber auch Erwerbsminderungsrenten, die in eine Regelaltersrente umgewandelt werden müssen.“

Walter Wilk ist **montags bis freitags** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 16:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0151 1722246** zu erreichen. Nach Vereinbarungen sind auch Rentenanträge samstags möglich.



IMPRESSUM:

Bützower Landkurier – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich am 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

IB - Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.

IB Nord
Region Ostmecklenburg
IB Doberan
Am Markt 12D
18209 Bad Doberan
Festnetz: 038203 405183
Mobil: 0170 3828313
beratungsstelle-kroepelin@ib.de
www.ib-nord.de
www.gewaltfrei-zuhause-in-mv.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

